

Einwilligungserklärung: Interne Veröffentlichungen, Fotos, Druckmedien, Veröffentlichung von Druckmedien im Internet

1. Um mir/uns und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in **Aktivitäten der Kindertagesstätte** zu geben, bin/sind ich/wir einverstanden, dass zu diesem Zweck angefertigte Fotos, auf denen mein/unser Kind alleine oder mit anderen Kindern abgebildet ist, in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen:

Ja Nein

2. Ich/wir willigen ein, dass Bilder von meinem/ unserem Kind, das auf (digitalen) Fotos zu sehen ist, **anderen Erziehungsberechten ausgehändigt** werden dürfen.

Ja Nein

I

Ich bin darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung nach dem Kunsturheberrecht Schadenersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Hinweis: Zeitungen, aber auch die anderen unten genannten Druck-Medien, können eventuell auch im Internet eingesehen und von dort herunter geladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen und von jedermann herunter geladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

3. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung (Feste, Aktionen, Projekte) in folgenden **Druckmedien**

Gemeindebrief der Kirchengemeinde,
Gemeindeblatt,
Ort- und Regionalteil der Tageszeitung

Fotos meines/unseres Kindes veröffentlicht werden dürfen.

4. Ich/Wir bin/sind mit der Veröffentlichung in den oben angekreuzten Druckmedien auch dann einverstanden, wenn dies eine Veröffentlichung im **Internet** bedeutet.

Ja Nein

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

.....
Datum, Unterschriften ¹

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.